

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

**Das Land
Steiermark****→ Abteilung Verfassungsdienst**

An das

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2

1014 Wien

Bearbeiter: Dr. Alfred Temmel

Tel.: (0316) 877 - 2671

Fax: (0316) 877 - 4395

E-Mail: post@vd.stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: VD - 11.01-10/2000-1 Bezug: 601.999/5-V/1/00

Graz, am 05. Mai 2000

Ggst.: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das
Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird
(Staatszielbestimmung Volksgruppen).

Zu dem mit do.Schreiben vom 4.April 2000, obige Zahl, übermittelten Entwurf für eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes betreffend eine Staatszielbestimmung für Volksgruppen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Steiermärkische Landesregierung steht der vorgesehenen Staatszielbestimmung mit Skepsis gegenüber. Ein „Bekenntnis“ der Republik in der Verfassung allein garantiert den Volksgruppen nichts. Jede Volksgruppe kann aber in dieses Bekenntnis hineinlesen oder aus ihm herauslesen, was sie will. Ganz gleich, welcher Stellenwert in der politischen und rechtlichen Praxis dem Bekenntnis der Republik zu ihren Volksgruppen eingeräumt wird, immer muss damit gerechnet werden, dass es für denjenigen, der unter Berufung auf die Verfassung Wünsche geäußert hat, zu wenig sein wird. Es ist daher zu befürchten, dass die geplante Verfassungsänderung weniger einen Beitrag zur Befriedung zu leisten vermag, sondern eher zu Polarisierungen führen kann.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung

(Landeshauptmann Waltraud Klasnic)

A-8010 Graz, Burgring 4/ II. Stock · DVR 0087122